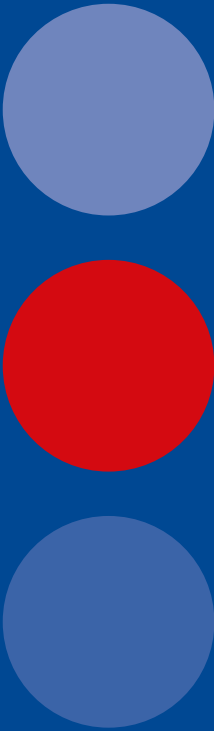


205-032

DGUV Information 205-032



**Rettungswesten und
Atemschutz bei Einsätzen
auf Binnenschiffen**

komm**mit****mensch** ist die bundesweite Kampagne der gesetzlichen Unfallversicherung in Deutschland. Sie will Unternehmen und Bildungseinrichtungen dabei unterstützen eine Präventionskultur zu entwickeln, in der Sicherheit und Gesundheit Grundlage allen Handelns sind. Weitere Informationen unter www.kommmitmensch.de

Impressum

Herausgegeben von:

Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung e.V. (DGUV)

Glinkastraße 40
10117 Berlin
Telefon: 030 13001-0 (Zentrale)
Fax: 030 13001-9876
E-Mail: info@dguv.de
Internet: www.dguv.de

Sachgebiet Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen des
Fachbereichs Feuerwehren, Hilfeleistungen, Brandschutz der DGUV

Ausgabe: Juni 2019

DGUV Information 205-032
zu beziehen bei Ihrem zuständigen Unfallversicherungsträger oder
unter www.dguv.de/publikationen

Bildnachweis

© Feuerwehr- und Katastrophenschutzschule Rheinland-Pfalz

Rettungswesten und Atemschutz bei Einsätzen auf Binnenschiffen

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1	Vorbemerkung 5
2	Die Rettungsweste 6
2.1	Gestaltung der Begurtung 6
2.2	Gestaltung des Auftriebskörpers 7
2.3	Schutzhüllen 11
2.4	Weitere Ausstattung 12
3	Einsatzszenarien und Kombination von Rettungsweste mit Atemschutz 13
3.1	Außenangriff 13
3.2	Innenangriff 14
3.3	Bereitstellung als Sicherheitstrupp auf einem Binnenschiff 15
3.4	Bereitstellung des Sicherungsbootes für den Einsatz auf dem Havaristen 16
3.5	Anfahrt des Binnenschiffs mit einem Boot der Feuerwehr und Angriffsentwicklung auf dem Binnenschiff 16
4	Weitere Informationen 18

1 Vorbemerkung

Wenn die Gefahr besteht, dass Feuerwehrangehörige ertrinken können, müssen gemäß DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“ (§ 22) Auftriebsmittel getragen werden. Ist dies aus betriebstechnischen Gründen nicht möglich, ist die Sicherheit auf eine andere Weise herzustellen.

Diese DGUV Information erläutert diese betriebstechnischen Gründe für den Fall einer Brandbekämpfung auf Binnenschiffen und der Kombination von Rettungswesten und Atemschutzgeräten bei der Feuerwehr.

2 Die Rettungsweste

Für die Verwendung bei der Feuerwehr sind grundsätzlich Rettungswesten nach DIN EN ISO 12402 mit einem Auftrieb von 275 Newton (Leistungsstufe 275) einzusetzen. Genauere Hinweise gibt die DGUV Information 205-014 „Auswahl von persönlicher Schutzausrüstung für Einsätze bei der Feuerwehr“ basierend auf einer Gefährdungsbeurteilung.

Aber auch geeignete Rettungswesten können sich im Detail unterscheiden.

2.1 Gestaltung der Begurtung

Der Rückengurt kann einteilig oder zweiteilig (kombinierbar mit Atemschutzgerät) ausgeführt sein. In Verwendung mit einem Atemschutzgerät, z. B. einem Pressluftatmer, muss eine Weste mit einteiligem Rückengurt vor dem Atemschutzgerät angelegt werden. Ansonsten wird der Rückengurt auf der Flasche verrutschen und die Weste kann ihre Auftriebswirkung im Aktivierungsfall nicht entfalten. Westen mit zweiteiligem Rückengurt können vor oder auch nach dem Atemschutzgerät angelegt werden, da die Gurte so ausgeführt sind, dass sie um die Flasche herumgeführt werden können (Abbildungen 1 und 2).

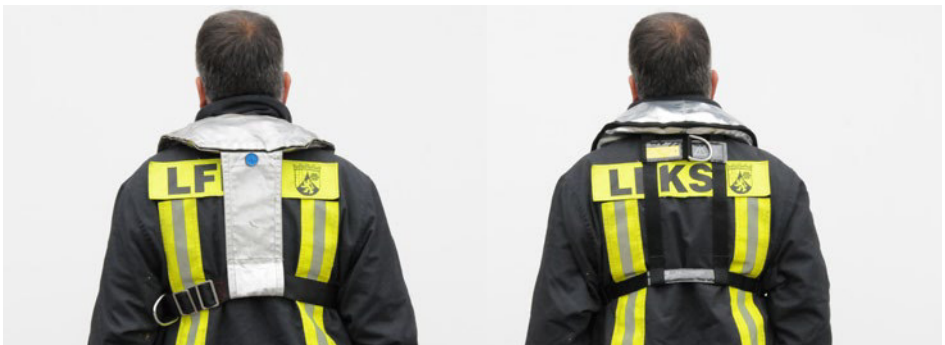


Abb. 1 Rettungsweste mit einteiligem Rückengurt (links) und zweiteiligem Rückengurt (rechts)



Abb. 2 Rettungswesten in Kombination mit einem Atemschutzgerät.
Die linke Tragweise ist nicht zulässig.

2.2 Gestaltung des Auftriebskörpers

Einige Hersteller bieten Rettungswesten mit Auftriebskörpern an, die an die Kombination mit Feuerwehrhelmen und Atemanschlüssen angepasst sind. Die Auftriebskörper sind an kritischen Stellen so geformt, dass auf Helm und Lungenautomat möglichst wenig Kraft ausgeübt wird, siehe Abbildung 3. Nach Erfahrung der Feuerwehr- und Katastrophenschutzschule Rheinland-Pfalz besteht üblicherweise auch bei Helmen mit tiefgezogener Helmschale (z. B. gemäß EN 443, Typ B) nicht die Gefahr, dass der Anwender über den Kinnriemen des Helms, der durch einen ausgelösten Auftriebskörper angehoben wird, stranguliert wird. Die konkrete Kombination aus Auftriebskörper, Feuerwehrhelm, Atemanschluss und Lungenautomat muss bei der Beschaffung im Zusammenhang mit einer Gefährdungsbeurteilung, die eine Kompatibilitätsbetrachtung der eingesetzten persönlichen Schutzausrüstung (PSA) beinhaltet, betrachtet werden.



Abb. 3 Rettungswesten mit Standardauftriebskörper (links) und angepasstem Auftriebskörper (rechts) in ausgelöstem Zustand.



Abb. 4 Rettungsweste mit Standardauftriebskörper in Kombination mit Helm mit tiefgezogener Helmschale nach EN 443 Typ B.

Unabhängig von der Gestaltung des Auftriebskörpers muss die Mitteldruckleitung des Atemschutzgerätes unter dem Auftriebskörper durchgeführt werden. Wird die Leitung über den Auftriebskörper geführt, besteht die Gefahr, dass bei Auslösung der Rettungsweste der Auftriebskörper die Mitteldruckleitung und somit den Lungenautomaten bzw. den Atemanschluss anhebt und Wasser in den Atemanschluss gelangt. Außerdem muss der Auftriebskörper immer über den Schultergurten des Atemschutzgerätes liegen (Abbildungen 5-6 a-c).



Abb. 5
Rettungsweste in Kombination mit Atemschutzgerät. Die Mitteldruckleitung liegt korrekt unter dem Auftriebskörper. Der Atemanschluss wird nicht vom Auftriebskörper angehoben.



Abb. 6 a
Rettungsweste in falscher Kombination mit Atemschutzgerät: Führung der Mitteldruckleitung über dem Auftriebskörper. Gefahr: Der Atemanschluss kann vom Auftriebskörper angehoben werden.